

## AfD und Tierschützer waren nicht eingeladen

### Redaktionsleiter: Gäste müssten eine reelle Chance haben

Eine Regionalzeitung kündigt unter der Überschrift „Mit den Landtagskandidaten diskutieren“ eine von ihr veranstaltete Podiumsdiskussion an. Besucherinnen und Besucher seien herzlich eingeladen, mit den Podiumsteilnehmern zu diskutieren. Die Redaktion nennt vier Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer, die sich den Fragen der Gäste stellen würden. Der Beschwerdeführer teilt mit, die Kandidaten der Tierschutzpartei und der Kandidat der AfD hätten ihn davon in Kenntnis gesetzt, dass man sie nicht eingeladen habe. Insgesamt gebe es sechs Direktkandidaten, von denen aber nur vier eingeladen worden seien. Der Redaktionsleiter bestätigt, dass die Zeitung Kandidatinnen und Kandidaten von SPD, CDU, Grünen und FDP eingeladen habe, nicht aber Vertreterinnen und Vertreter der übrigen Parteien. Begründung: Man habe mit Gästen auf dem Podium diskutieren wollen, die entweder persönlich eine reelle Chance gehabt hätten oder die Aussicht gehabt hätten, über die Liste in den Landtag einzuziehen. Vertreter der AfD und der Tierschutzpartei wären als Gäste im Publikum zugegen gewesen. Zumindest ein AfD-Vertreter und seine Frau hätten sich lebhaft an der Diskussion beteiligt. Auf eine Frage nach der Zusammensetzung des Podiums habe der Vertreter der Zeitung geantwortet, dass es das Vorrecht des Veranstalters sei, Gäste einzuladen oder eben nicht.

Der Beschwerdeausschuss erkennt keinen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht. Die Beschwerde ist unbegründet. Grundsätzlich haben Veranstalter das Recht, nur eine Auswahl von Kandidaten einzuladen. Das Gremium diskutiert intensiv, ob für die Leserschaft der irreführende Eindruck entsteht, dass alle Direktkandidaten an der Diskussion teilnahmen oder zu ihr eingeladen waren. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder verneint dies.

**Aktenzeichen:**0646/22/1

**Veröffentlicht am:** 01.01.2022

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** unbegründet